

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



2018

Herausgegeben in Hildesheim am 19. September 2018

Nr. 37

Inhalt	Seite
12.09.2018 - Bekanntmachung des Planstellungsverfahrens für den Umbau des Knotenpunktes Kreisstraße 516/ Landesstraße 410 in Sarstedt, Stadt Sarstedt, Landkreis Hildesheim	654
12.09.2018 - Inkrafttreten der Entwicklungssatzung „Astenbeck“ in der Gemarkung Derneburg der Gemeinde Holle	655
12.09.2018 - Sitzung des Kreistages, Landkreis Hildesheim	658
13.09.2018 - Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover	660
17.09.2018 - Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 der Samtgemeinde Freden (Leine) und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht	661
17.09.2018 - Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Freden (Leine) und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht	662
17.09.2018 - Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 der Samtgemeinde Freden (Leine) und Entlastung des Gemeindedirektors sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht	663
17.09.2018 - Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Freden (Leine) und Entlastung des Gemeindedirektors sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht	664
17.09.2018 - Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Everode und Entlastung des Gemeindedirektors sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht	665
17.09.2018 - Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Landwehr und Entlastung des Gemeindedirektors sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht	666
17.09.2018 - Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 Gemeinde Winzenburg und Entlastung des Gemeindedirektors sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht	667
18.09.2018 - Sitzung des Migrationsausschusses, Landkreis Hildesheim	668

### Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat II, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail:

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartnerin:

Frau Käster, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21 ) 309-1471, E-Mail: [petra.kaester@landkreishildesheim.de](mailto:petra.kaester@landkreishildesheim.de)  
Frau Hoffmann, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21 ) 309-1311, E-Mail: [petra.hoffmann@landkreishildesheim.de](mailto:petra.hoffmann@landkreishildesheim.de)

**Landkreis Hildesheim, 12.09.2018**

## **Bekanntmachung**

**Planfeststellungsverfahren für den Umbau des Knotenpunktes Kreisstraße 516/  
Landesstraße 410 in Sarstedt, Stadt Sarstedt, Landkreis Hildesheim**

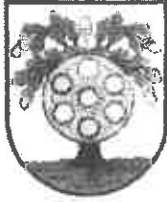
Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Hildesheim, 31132 Hildesheim, Az. (206) 66.13.20-02/17, vom 12.09.2018, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) bei der Stadt Sarstedt während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Hildesheim, 206 – Straßenverkehrsamt, - Kreisstraßen -, Heinrichstraße 21, 31137 Hildesheim, nach telefonischer Rücksprache eingesehen werden. Zusätzlich wird der Planfeststellungsbeschluss und die dazugehörigen Planunterlagen in diesem Verzeichnis veröffentlicht (<http://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Projekte/Umbau-516-L410>).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Im Auftrag

  
Höppner



## GEMEINDE HOLLE

Landkreis Hildesheim

Der Bürgermeister

### **Inkrafttreten der Entwicklungssatzung „Astenbeck“ in der Gemarkung Derneburg der Gemeinde Holle**

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKommVG) hat der Rat der Gemeinde Holle in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Entwicklungssatzung „Astenbeck“ als Satzung beschlossen.

Hiermit wird die Entwicklungssatzung „Astenbeck“ in der Gemarkung Derneburg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft die baulich genutzten Bereiche der Streusiedlung Astenbeck einschließlich kleinerer Abrundungen (Gemarkung Derneburg, Flur 1 und 3). Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung in der Gemarkung Derneburg ist im beiliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1). Dieser ist Bestandteil der Satzung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Entwicklungssatzung in Kraft.

Die Planunterlagen der Entwicklungssatzung „Astenbeck“ können in dem Rathaus in Holle, Am Thie 1, Zimmer 15, während der Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Entwicklungssatzung einschl. der Begründung kann Auskunft verlangt werden.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Entwicklungssatzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe der Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch die Aufstellung der Entwicklungssatzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Holle, den 12.09.2018  
IV/Mo

Gemeinde Holle  
Der Bürgermeister

Huchhausen





## Sitzung des Kreistages

**Am Montag, dem 24.09.2018 findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Kreistages statt.**

### I. Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1.1. Antrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. "Signal für Humanität, für das Recht auf Asyl und für die Integration Geflüchteter" vom 22.08.2018
  - Antrag der AfD-Fraktion vom 31.08.2018
  - Antrag 213/XVIII
2. Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2018 - öffentlicher Teil
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Stunde
5. Planfeststellungsverfahren Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried-Giesen
  - Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 23.08.2018
  - Antrag 210/XVIII
6. Grundlagen für die zukünftige Finanzierung der Betreuungskosten in den Kindertagesstätten
  - Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 10.09.2018
  - Antrag 214/XVIII
7. Regionaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) des Landkreises Hildesheim
  - Vorlage 414/XVIII
8. Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche
  - Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 28.06.2018
  - Antrag 205/XVIII
9. Signal für Humanität, für das Recht auf Asyl und für die Integration Geflüchteter
  - Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.
  - Antrag 209/XVIII
10. Unterrichtung über Eilentscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018
  - Vorlage 425/XVIII
11. Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u.a. Zuwendungen
  - Vorlage 446/XVIII

12. **Mitteilungen der Verwaltung**
13. **Anfragen**

**Hildesheim, 12.09.2018**

**Landkreis Hildesheim  
Der Landrat**

Hinweisbekanntmachung  
**Zweckverband**  
**für Tierkörperbeseitigung**  
**Südniedersachsen/Hannover**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 27.09.2018.

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse [www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de](http://www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de) veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung  
Südniedersachsen/Hannover

September 2018

Christel Wemheuer

1. stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung



## Bekanntmachung

### **Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Samtgemeinde Freden (Leine) und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht**

- I. Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 gemäß § 58 NKomVG in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) nimmt den Inhalt – Anregungen und Hinweise – des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Samtgemeinde Freden (Leine) zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Freden (Leine) gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss der Samtgemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2015 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.“

### II. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 557.421,77 € wird mit bestehenden kameralen Fehlbeträgen verrechnet.

### III. Auslegung

Folgende Unterlagen liegen bei der Gemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Zimmer 17, in der Zeit vom 01.10.2018 bis 12.10.2018, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

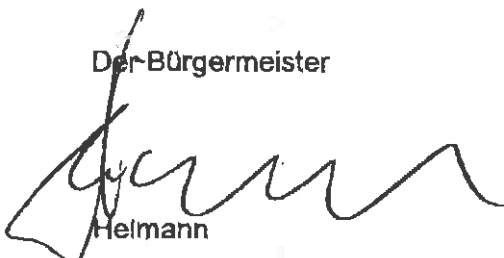
- a.) Der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) mit dem Rechenschaftsbericht der Samtgemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2015 (§ 129 Abs. 2 NKomVG);
- b.) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.04.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Samtgemeinde Freden (Leine) (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

### IV. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Freden (Leine), den 17. September 2018

Der Bürgermeister



Helmann

## Bekanntmachung

### **Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Freden (Leine) und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht**

- I. Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 gemäß § 58 NKomVG in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) nimmt den Inhalt – Anregungen und Hinweise – des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Samtgemeinde Freden (Leine) zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Freden (Leine) gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss der Samtgemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2016 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.“

### II. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.171.796,84 € wird mit bestehenden kameralen und doppischen Fehlbeträgen der aufgelösten Samtgemeinde Freden (Leine) und deren Mitgliedsgemeinden verrechnet.

### III. Auslegung

Folgende Unterlagen liegen bei der Gemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Zimmer 17, in der Zeit vom 01.10.2018 bis 12.10.2018, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

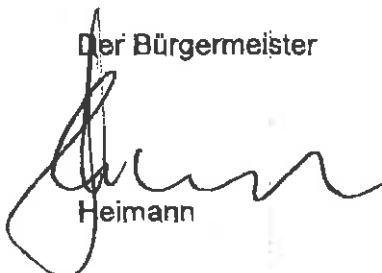
- a.) Der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) mit dem Rechenschaftsbericht der Samtgemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2016 (§ 129 Abs. 2 NKomVG);
- b.) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.04.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Samtgemeinde Freden (Leine) (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

### IV. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Freden (Leine), den 17. September 2018

Der Bürgermeister



Heumann

## Bekanntmachung

### **Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Freden (Leine) und Entlastung des Gemeindedirektors sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht**

- I. Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 gemäß § 58 NKomVG in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) nimmt den Inhalt – Anregungen und Hinweise – des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Freden (Leine) zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Freden (Leine) gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2015 und erteilt dem Gemeindedirektor die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.“

### II. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 109.916,26 € wird mit bestehenden kameralen Fehlbeträgen verrechnet.

### III. Auslegung

Folgende Unterlagen liegen bei der Gemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Zimmer 17, in der Zeit vom 01.10.2018 bis 12.10.2018, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

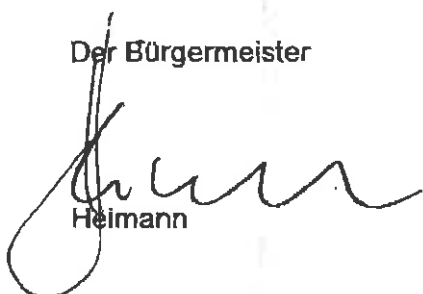
- a.) Der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) mit dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2015 (§ 129 Abs. 2 NKomVG);
- b.) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.04.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Freden (Leine) (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

### IV. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Freden (Leine), den 17. September 2018

Der Bürgermeister



Heilmann

## Bekanntmachung

### **Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Freden (Leine) und Entlastung des Gemeindedirektors sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht**

- I. Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 gemäß § 58 NKomVG in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) nimmt den Inhalt – Anregungen und Hinweise – des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Freden (Leine) zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Freden (Leine) gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2016 und erteilt dem Gemeindedirektor die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.“

### II. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 901.857,44 € wird mit bestehenden kameralen und doppischen Fehlbeträgen verrechnet.

### III. Auslegung

Folgende Unterlagen liegen bei der Gemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Zimmer 17, in der Zeit vom 01.10.2018 bis 12.10.2018, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

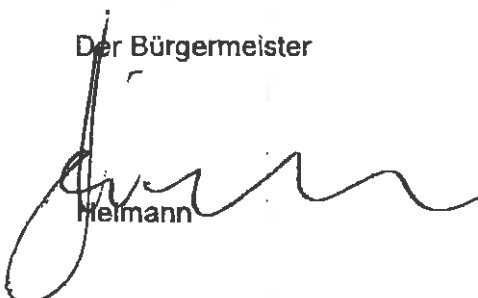
- a.) Der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) mit dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2016 (§ 129 Abs. 2 NKomVG);
- b.) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.04.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Freden (Leine) (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

### IV. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Freden (Leine), den 17. September 2018

Der Bürgermeister

  
Helmann

## Bekanntmachung

### **Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Everode und Entlastung des Gemeindedirektors sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht**

- I. Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 gemäß § 58 NKomVG in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) nimmt den Inhalt – Anregungen und Hinweise – des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Everode zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Freden (Leine) gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss der Gemeinde Everode für das Haushaltsjahr 2016 und erteilt dem Gemeindedirektor die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.“

### II. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 6.437,44 € wird mit bestehenden kameralem Fehlbeträgen verrechnet.

### III. Auslegung

Folgende Unterlagen liegen bei der Gemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Zimmer 17, in der Zeit vom 01.10.2018 bis 12.10.2018, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

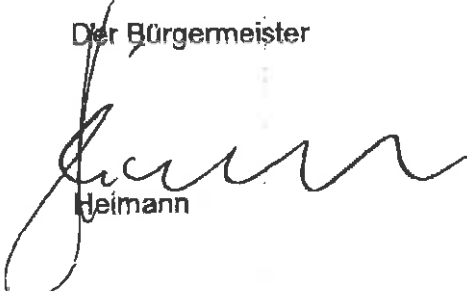
- a.) Der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) mit dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Everode für das Haushaltsjahr 2016 (§ 129 Abs. 2 NKomVG);
- b.) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.04.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Everode (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

### IV. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Freden (Leine), den 17. September 2018

Der Bürgermeister



Heumann

## Bekanntmachung

### **Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Landwehr und Entlastung des Gemeindedirektors sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht**

- I. Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 gemäß § 58 NKomVG in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) nimmt den Inhalt – Anregungen und Hinweise – des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Landwehr zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Freden (Leine) gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss der Gemeinde Landwehr für das Haushaltsjahr 2016 und erteilt dem Gemeindedirektor die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.“

### II. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 71.729,35 € wird mit bestehenden kameralen Fehlbeträgen verrechnet.

### III. Auslegung

Folgende Unterlagen liegen bei der Gemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Zimmer 17, in der Zeit vom 01.10.2018 bis 12.10.2018, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- a.) Der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) mit dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Landwehr für das Haushaltsjahr 2016 (§ 129 Abs. 2 NKomVG);
- b.) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.04.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Landwehr (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

### IV. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Freden (Leine), den 17. September 2018

Der Bürgermeister

  
Heimann

## Bekanntmachung

### **Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Winzenburg und Entlastung des Gemeindedirektors sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht**

- I. Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 gemäß § 58 NKomVG in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) nimmt den Inhalt – Anregungen und Hinweise – des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Winzenburg zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Freden (Leine) gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss der Gemeinde Winzenburg für das Haushaltsjahr 2016 und erteilt dem Gemeindedirektor die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.“

### II. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 190.422,62 € wird mit bestehenden kameralen und doppischen Fehlbeträgen verrechnet.

### III. Auslegung

Folgende Unterlagen liegen bei der Gemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Zimmer 17, in der Zeit vom 01.10.2018 bis 12.10.2018, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- a.) Der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) mit dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Winzenburg für das Haushaltsjahr 2016 (§ 129 Abs. 2 NKomVG);
- b.) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.04.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Winzenburg (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

### IV. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Freden (Leine), den 17. September 2018

Der Bürgermeister

  
Heilmann

**Sitzung**  
**des Migrationsausschusses**

**am Dienstag, dem 27.09.2018, um 16.00 Uhr,  
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishaus „Ebene 1“, Raum 183),  
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim  
eine Sitzung des Migrationsausschusses statt.**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil der Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 05.06.2018
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der Sprachförderkoordinatorinnen A. Behre und C. Behrens
5. Vortrag von Frau Dr. Graef-Callies, KRH Psychiatrie Wunstorf, über die Traumatisierung von Flüchtlingen
6. Haushalt 2019 für die Produkte der OE 913  
- Vorlage 421/XVIII
7. Mitgliedschaft im Niedersächsischen Integrationsrat (NIR); Entsendung von Delegierten  
- Vorlage 422/XVIII
8. Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für Migrationsarbeit mit dem Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V. für den Zeitraum 1.1.2019 - 31.12.2019  
- Vorlage 418/XVIII
9. Vertrag zwischen dem Landkreis Hildesheim und der Stadt Hildesheim über die Heranziehung zur Durchführung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)  
- Vorlage 448/XVIII
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen

Hildesheim, den 18.09.2018

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
In Vertretung

gez. Wißmann  
(Erste Kreisrätin)